Zeitschrift: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 10 (1936)

Heft: 3: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le Collectionneur et généalogiste suisse

Artikel: Der Zürcher Drucker Augustin Mellis, gennant Fries [Schluss]

Autor: Leemann-van Elck, P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-387235

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine dritte Bedeutungswandlung ergibt sich für die Formatbezeichnungen in den Bibliotheken als Gestellformate (format conventionnel). Es handelt sich daum, alle Bücher nach 3 (oder mehr) Gestellklassen aufzustellen. Dann ist nicht mehr das wirkliche Faltungsformat, auch nicht das Aussehen der Bücher massgebend, sondern nur die Buchhöhe. Nach den vorhandenen festen Gestellhöhen oder nach 3—4 festen Grössenklassen werden die Bücher geschieden: die bis 25 cm hohen Bücher kommen alle in die Hauptreihe (Oktav, 8°); die mit 25—35 cm Rückenhöhe in eine mittlere, meist als Quart (Q) bezeichnete Klasse, und die über 35 cm hohen in die grösste Klasse der Folianten (fol.). Quart und Folio sind dann nur Gestellgrössen.

Diese dreifache Bedeutungswandlung: Faltungsformat (format réel), Formatklasse (format apparent) und Gestellformat (format conventionnel) bringen in den Gebrauch der Wörter: folio, quarto etc. einige Verwirrung.

Darum wenden auch manche Bibliotheken und Bibliographien diese Bezeichnung nicht mehr an, sondern nennen die Höhe und Breite der Bücher in Centimetern (so z. B. auch das monatliche Bulletin der Landesbibliothek). Doch wird der Bibliophile bei Kenntnis der Sache sehr wohl noch die alten Namen richtig anwenden, und die Grössen-Angaben der verschiedenen Verzeichnisse und Kataloge richtig deuten können. *(Fortsetzung folgt)*

Der Zürcher Drucker Augustin Mellis, genannt Fries.

Von *P. Leemann-van Elck* (Schluss).

Für den, von 1547—49 in Zürich bei Antistes Heinrich Bullinger weilenden Engländer John Hooper, dem nachmaligen Bischof von Gloucester und Worcester, druckte er drei theologische Schriften (Bibliogr. Nrn. 40—42), die dazu beitrugen, den reformatorischen Geist in England zu verbreiten. Wenn auch Fries, als Westfriese, für die englische Sprache entschieden Talent hatte,

so müssen wir nach den darin vorkommenden vielen Druckfehlern doch schliessen, dass er die Sprache nicht genügend beherrschte.

Von dem Zürcher Schulmeister und rühmlich bekannten Schreibkünstler Johann Kleiner gab er 1548 ein hübsches Vorlagebuch für schöne Handschriften heraus. Als letztes, mir bekannt gewordenes Büchlein druckte er 1549 eine Neuauflage von Jakob Ruffs «Joseph dem frommen Jüngling».

Augustin Fries wohnte mit Frau und Kindern im Hause «zum Grauen Wind auf Dorf» (Oberdorfstrasse 22), das er von Heini Wüest erworben hatte und worauf er dessen Erben 1546 noch 498 Pfd. schuldete[10]). Im Jahre 1547 verkaufte er dem Almosenamt um 200 Pfd. eine Gült auf diesem Hause und zinste dafür bis und mit 1550 jährlich 10 Pfd.[11]). Von 1545—49 zinste Fries ebenfalls jährlich gemäss Rechnungen des Hauses an der Spannweid 2 Gl. auf Ostern und 2 Gl. auf Martini[12]), wobei es sich offenbar ebenfalls um einen Schuldbrief handelt. Inzwischen war sein Vater in Westfriesland gestorben und er hoffte seine nicht allzu rosige ökonomische Lage durch eine Erbschaft verbessern zu können — vielleicht spiegelte er dies seinen Gläubigern auch nur vor. Er liess durch die zürcherische Obrigkeit bei dem Bürgermeister und Rate der Stadt Franeker sich in seinem Namen darüber erkundigen, indem er anführte, dass er wegen den schweren Kriegsläufen nicht habe dorthin reisen können, um sich bezüglich der Erbschaft mit seinen Geschwistern zu verständigen[13]). Wie die Antwort ausfiel, konnte ich nicht feststellen; vielleicht begab er sich 1550/51 nach seiner Heimat. Jedenfalls begegnen wir ihm schon 1551 in Strassburg. Er liess seine Frau und Kinder in Zürich im Stiche. Am 18. Juni 1552 wurde vom Rate die Ehescheidung zwischen ihm und seiner Frau Elisabeth Zimmermann, die des

---

[10]) StAZ.: Schirmbücher B VI. 356, Fol. 21 und 30.

[11]) StAZ.: Almosenamts-Urbar G. I. 164, Fol. 473.

[12]) StAZ.: Rechnungen des Hauses an der Spannweid F. III. 48, 1545, 48 und 49.

[13]) StAZ.: Rats-Urkunden B V. 7, Fol. 230.

Ehebruchs mit einem Druckergesellen in Zürich geständig war, ausgesprochen[14]). Mit Hans Jakob (geb. 1640), Präzeptor der deutschen Schule, ist das Geschlecht der Fries aus Friesland, ursprünglich Mellis, 1682 in Zürich ausgestorben[15]). In zürcherischem Privatbesitz befindet sich noch eine Petschaft, wahrscheinlich dieses letzten Nachkommens, die das bekannte Wappen, ein Meerweibchen, führt.

Aus Strassburg, wo er als selbständiger Drucker auftrat, ist eine einzige Druckschrift in spanischer Sprache bekannt, «Compendio de las catorze decadas de Tito Livio», in-8°. Das hier verwendete Druckerzeichen stellt einen Reiter auf einem geflügelten Pferde dar, der sich mit einem spiessartigen Pfeile gegen einen anspringenden Löwen verteidigt; das gleiche Zeichen hat 1580 Georg Raben aus Frankfurt a. M. für ein Werk «in verlegung Bernhard Jobins, Bürger und Buchhendlers zu Strassburg», verwendet. Auch Jeremias Perier gebrauchte das Signet 1599 in Paris[16]). Auf der Rückseite der Marke steht bei obigem Drucke «Acabose in imprimir este volumen primero de las vidas de illustres & excelentes varones Griegos y Romanos pareadas, en la ciudad imperial de Argentina (Strassburg) en casa de Augustin Frisio à costas d'el señor Pedro de Porres, en elmes de Mayo, d'el año el Señor de M. D. LI.»[17]). Dieser spanische Druck von Augustin Fries ist ein interessantes Seitenstück zu den englischen Drucken, die er in Zürich besorgte. Der Umstand, dass der Rat von Basel durch Dekret vom 24. April 1550 jeglichen Druck in französischer, italienischer, englischer und spanischer Sprache in seiner Stadt verbot[18]), begünstigte offenbar die Herstellung solcher fremdsprachiger Druckschriften in Strassburg. Ohne Zweifel hat Fries

[14]) StAZ.: Rats-Urkunden B V. 9, Fol. 311.

[15]) H. B. L. S. 3. Bd., S. 339.

[16]) L. C. Silvestre «Marques Typographiques ou recueil des monogrammes...», Nrn. 386, 713.

[17]) Paul Heitz «Elsässische Büchermarken», S. 72 (Tafel XXXVI).

[18]) Paul Koelner «Die Safranzunft zu Basel», S. 314.

hier noch weitere Schriften gedruckt. Es scheint aber, dass er sich mehr als Winkeldrucker betätigte; denn 1552 hatte der Schultheiss und Rat zu Bern Anlass, sich über ihn beim Rate zu Strassburg zu beklagen, da durch ihren Hintersäss, den Buchführer Hypocras. eine Anzahl von Fries gedruckter Bücher feil geboten worden war, die nicht genehm waren[19]). Nach Oskar Berger-Levrault[20]) ist seine Buchdruckerei in Strassburg im Jahre 1554 eingegangen. Es scheint aber, dass er sich in dieser Stadt, wohl als Druckergeselle, noch längere Zeit aufhielt und zwar — vielleicht mit Unterbruch — bis im Laufe des Jahres 1561.

Gegen Ende dieses Jahres wanderte Fries nach Laibach (Krain), um dort, wie er hoffte, mit Unterstützung der Behörden und auf Kosten der dortigen evangelischen Gemeinde reformatorische Schriften in slovenischer und kroatischer Sprache und lateinischen und cyrillischen Typen drucken zu können. Der dortige frühere Domherr Primus Truber, der «krainische Luther», der die Reformation in der Krain leitete, hielt sich aber zu dieser Zeit gerade in Urach, in der Hans Ungnadschen Bibeldruckerei, auf. Fries wartete in Laibach die Rückkehr des einflussreichen Mannes ab, um ihm sein Anliegen vorzubringen. Truber kehrte nach einigen Monaten zurück, verhielt sich aber gegenüber dem Ansuchen Fries ablehnend; denn er wollte dem aufblühenden Unternehmen in Urach durch Errichtung einer zweiten Druckerei in Laibach nicht schaden. Vielleicht schien ihm auch das kostspielige Unternehmen zu gewagt und die Persönlichkeit Fries zur Durchführung nicht als geeignet, zumal mit dem Widerstand der Geistlichkeit und Behörde zu rechnen war. Der enttäuschte Buchdrucker verliess daher die Gegend, nachdem es noch zwischen ihm und Truber deswegen am St. Petersburg 1562 zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen war[21]).

---

[19]) Archiv f. Gesch. des deutschen Buchhandels, 2. Bd., S. 240 (Stadtarchiv Bern: Teutsch Missivenbuch B. B., Fol. 81).

[20]) Heitz a. a. O., S. XXIV.

[21]) Archiv f. Gesch. des deutschen Buchhandels, 19. Bd., S. 45/49.

Wie sich Fries den Unterhalt für die lange Reise von Strassburg bis Laibach, den halbjährigen Aufenthalt in dieser Stadt und die Rückreise verdiente, entzieht sich unserer Kenntnis. Es darf aber wohl angenommen werden, dass er unterwegs vom Verkaufe mitgenommener, vielleicht verbotener Schriften lebte. Dies scheint aus einer Klage aus dem Jahre 1562 des Bischofs von Laibach hervorzugehen, der sich beschwerte, dass ein ins Land gekommener Buchdrucker, wohl Fries, «unprobierte Schmachlieder» auf ihn gedruckt und spargiert (verkauft) habe. Typographisches Rüstzeug, falls er solches überhaupt noch besass, hat er nicht mitgeführt. Er soll einzig im Besitze einiger grössern, hölzerner Buchstaben (Formen?) gewesen sein, mit denen er ohne eine Presse — also wohl mit dem Reiber — etliche Sprüche aus der heiligen Schrift entwarf[22]), d. h. wohl abdruckte. Wohin sich der in den fünfziger Jahren stehende Mann nunmehr gewandt hat, liegt im Dunkeln.

Augustin Fries, alias Mellis, ein begabter, vielseitiger Mann, war vom Glücke nicht begünstigt, was wohl seiner unsteten Natur zuzuschreiben ist. In seinem Fache als Setzer und später als Buchdrucker und Verleger war er tüchtig und seine geistigen Qualitäten waren nicht gering. Neben lateinischen und deutschen Drucken, erschienen bei ihm auch englisch. Er führte auch spanische Drucke aus und dass er in sprachlicher Hinsicht kein Hindernis scheute, beweist der Umstand, dass er sich an die slowenische, kroatische und serbische Sprache heranwagen wollte und sich zumutete als Setzer die cyrillischen Lettern bemeistern zu können!

Nouveaux ex-libris

Mr. EMILE JUNG, 35, Bubenbergstrasse, à Berne; cliché au trait enluminé d'après une maquette héraldique de *Claude Jeanneret*, à Lausanne. 1935. (60×65 mm.)

Cette planche anonyme armoriée, composée d'après un fer de reliure du bibliophile, représente, sur un cartouche orné, un écu ovale aux armes de la famille Jung, d'Aeschi : *de gueules à l'enfantelet d'argent coiffé d'or, emmaillotté d'argent, lacé de gueules.* *A. C.*

---

[22]) Daselbst, 6. Bd., S. 75/76 und 19 Bd., S. 47 (Bischöfl. Archiv in Laibach).